

# Festwirtschaftsbestuhlung

# Merkblatt bezüglich Benützung der Festwirtschaftsbestuhlung bei der Gemeinde Mörschwil

Bestellung, Herausgabe, Rücknahme

Die Bestellung, Herausgabe und Rücknahme der Festwirtschaftsbestuhlung erfolgt über das Bauamt.

Telefon: 071 866 15 79

Mail: werkhof@moerschwil.ch

## Reinigung

Tische und Bänke (inkl. Metallgestelle) sind vor der Rückgabe feucht abzuwischen. Ist eine Nachreinigung erforderlich, wird dieser Aufwand in Rechnung gestellt.

Bostichklammern, Reissnägel

Es dürfen keine Reissnägel und Bostichklammern für die Befestigung von Tischabdeckungen verwendet werden. Erlaubt sind einzig Klebbänder. Letztere müssen vor der Rückgabe wieder entfernt werden.

### Schäden

Für Schäden haftet der Ursacher beziehungsweise der/die Mieter/Mieterin der Festwirtschaftsbestuhlung.

Benützungsgebühr, gültig ab 1. Januar 2019

#### für Einwohner von Mörschwil:

Pro GarniturBuffettischFr. 8.--/Tag \*Fr. 6.--/Tag \*

Grundsätzlich müssen die Garnituren nach vorgängiger Absprache mit dem Bauamt abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Erfolgt der Transport durch das Bauamt werden pauschal Fr. 25.-- verrechnet.

für **Auswärtige** nur nach vorgängiger Anfrage beim Gemeindamt Mörschwil

- pro Garnitur und Tag Fr. 15.--

Die Garnituren müssen abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Es erfolgt kein Transport durch das Bauamt.

Vom Gemeinderat erlassen am: 1. September 1997/20. November 2008 \* Nachtrag vom Gemeinderat erlassen am: 4. Dezember 2018

#### **Gemeinderat Mörschwil**

Der Gemeindepräsident Der Gemeinderatsschreiber

Paul Bühler Bruno Stieger

#### Verteiler:

- Gemeindamt
- Gemeindekassieramt
- Werkhof, Toni Hauser
- Akten Kanzlei (Ablage Reglemente)

H:\KANZLEI\BRIEFE\Briefe 2018\Merkblatt Festwirtschaftsbestuhlung.doc